



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
11011 Berlin



Berlin, 21. März 2023

Schriftliche Frage im Monat März 2023
Arbeitsnummer 3/175

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/175:

Sind für den geplanten Neubau eines Mitteldeutschen Infektionsschutzzentrums im Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig im Jahr 2026 und die anschließende Betreibung Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe und welche Unterlagen müssen im Antragsverfahren vom Freistaat Sachsen oder ggf. dem Klinikum St. Georg eingebracht werden?

Antwort:

Im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit für das Jahr 2023 ist ein Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Von diesem Betrag werden im Haushaltsjahr 2024 bis zu 1,1 Millionen Euro fällig, im Haushaltsjahr 2025 bis zu 0,6 Millionen Euro. Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Gemäß § 24 Bundeshaushaltsordnung sind Bauunterlagen für das Vorhaben einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen